Unterrichtung 19/262

der Landesregierung

Umlaufbeschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 04.11.2020

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Landesverfassung Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Europaausschuss



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 22 | 24171 Kiel Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Klaus Schlie, MdL Landeshaus 24105 Kiel

6. November 2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt die von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schrödter

- Beschluss vom 4. November 2020 -

Schutz des jüdischen Lebens und stärkere Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Beschluss und den Bericht zu TOP 44 der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur Kenntnis.
- 2. Sie nehmen Bezug auf ihren Beschluss auf der Jahreskonferenz vom 23. bis 25. Oktober 2019 in Elmau und begrüßen die bislang getroffenen Maßnahmen zum Schutz von Synagogen und anderer jüdischer Einrichtungen. Sie bitten diese Schutzmaßnahmen fortwährend entsprechend der Gefährdungsbewertung anzupassen.
- 3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen erneut, dass die Bekämpfung jeder Form von Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die das Engagement jedes Einzelnen erfordert. Die Länder werden die Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus fortwährend auf ihre Wirksamkeit überprüfen und fortentwickeln. In diesem Zusammenhang würdigen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder besonders auch das bundesweite Engagement der ständigen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens.

- Beschluss vom 4. November 2020 -

Benennung der französischen Generalsekretärin des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

 Seitens der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bestehen gegen den Vorschlag der französischen Regierung, die bisherige Generalsekretärin des Deutsch-Französischen Jugendwerks,

Frau Anne Tallineau,

für eine weitere Amtszeit bis zum 31. Dezember 2026 zu mandatieren, keine Einwände.

2. Das Vorsitzland wird gebeten, der Bundesregierung diesen Beschluss zu übermitteln.

- Beschluss vom 4. November 2020 -

Benennung von Ländervertretern für den Verwaltungsrat des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder schlagen der Bundesregierung entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 10.09.2020 vor, für den den Ländern zustehenden Sitz im Verwaltungsrat des Deutsch-Französischen Jugendwerks für die Amtsperiode vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023

als ordentliches Mitglied

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo, Bayern,

und als stellvertretendes Mitglied

Frau Ministerin Christine Streichert-Clivot, Saarland,

zu berufen.

- Beschluss vom 4. November 2020 -

Fonds für gerechten Übergang (JTF) und EU-Aufbau- und Resilienzfazilität

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für erforderlich, die Verhandlungen der Bundesregierung mit den Ländern über die Verteilung und Verwaltung des Fonds für gerechten Übergang (JTF) mit der vereinbarten Zielrichtung fortzusetzen. Sie lehnen Überlegungen der Bundesregierung ab, die JTF-Mittel zur Finanzierung eines Bundesprogramms einzusetzen. Neben den Braunkohleregionen müssen zur Bewältigung des Strukturwandels auch Regionen mit energieintensiven Wirtschaftssektoren und Industrien, die durch den Klimawandel mit besonderen Herausforderungen bei der Transformation in die CO2-freie Wirtschaft konfrontiert sind oder diese Transformation unterstützen, an den JTF-Mitteln beteiligt werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich insbesondere gegen die Absicht des Bundes aus, die Zuweisungen aus dem JTF zur Erfüllung der finanziellen Zusagen aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen einzusetzen. Um die Generationenaufgabe des Strukturwandels hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen, benötigen die Länder die EU-Mittel aus dem JTF zusätzlich zu den Anstrengungen auf nationaler Ebene. Im Übrigen wird auf den Beschluss der Europaministerkonferenz vom 09./10. September 2020 verwiesen.
- 2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die Länder bei der Erstellung und der innerstaatlichen Ausgestaltung der Aufbaupläne sowie der Mittelverteilung der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität frühzeitig zu beteiligen.

- Beschluss vom 4. November 2020-

Neubesetzung Nationales Begleitgremium

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bestimmen als Nachfolgerin im Nationalen Begleitgremium von Herrn Prof. em. Dr. Michael Succow

Frau Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister

(Professorin für Angewandte Geologie/Hydrogeologie an der Universität Greifswald).

2. Das Vorsitzland wird gebeten, einen entsprechenden Wahlvorschlag zur Sitzung des Bundesrates am 06.11.2020 mit dem Ziel der sofortigen Sachentscheidung einzubringen.